

V f
1587





AK 231. 25

Vf
1587

Etwas
 von
 Denen in Sachsen bekannt
 gewordenen
AUCTIONEN
 ist
 als ein Vortrab
 zu einer vollkommenen
AUCTIONS-Historie

1728.

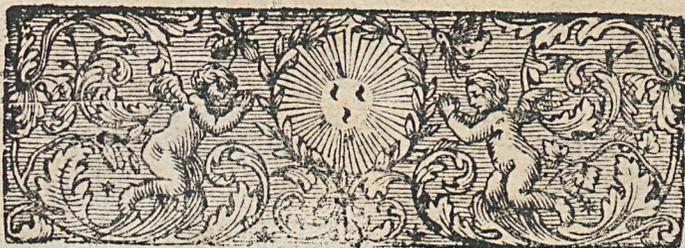
hiermit
vorgestellet worden

von
Johann Christian Crello,
 Praecone Ker. mobil. jur. & Not. Publ. Cæs. immatricul



24.





Jova Juva!

Man hat zwar allerhand Media erfunden, Mobilia in Geld zu transmutiren, das ordentlichste Mittel ist, wenn eine Sache durch rechtmäßig vergünten Verkauf nach seinen wahren Pretia von den alten Besitzer auf einen neuen übergeben wird; ein ander Mittel der Alienation einer Sachen ist der Tausch, da man vor eine Sache wiederum ein ander Stücke, so an Werth mit jenen gleich zu achten, giebet, und differiret der Tausch von Verkauf nur also, daß in Verkauf baares Geld in Tausch aber Sache um Sache gegeben wird. Diesen ordentl. Mitteln füget man annoch einige extraordinaire Mittel bey, unter denen die Lotterien und Auctiones am bekandesten; Von erstern, darzu allezeit Hochlöbl. Landes Regierung speciale Concession erfordert wird, soll bey anderer Gelegenheit Meldung geschehen; Von letztern aber wird in gegenwärtigen Zeiten etwas ausführlich Nachricht ertheilet werden.

Es sind demnach die Auctiones solche Mittel, wodurch man eine Sache, es sey auch was es wolle, wenn es nur in Commercio ist, als
A 2 bald

bald ins Geld setzen kan, ohne, daß jemand erföhret, wem die Sache zugehöret, da es denn oft geschiehet, daß ein Bruder von andern, ein Vater von Sohn & vice versa etwas überkommet, ohnwissende, wer vorher possessor rerum gewesen. Wie alt die Auctiones seyn, und wenn sie ihren Anfang genommen, wird niemand gewiß determiniren können; daß sie aber bereits in 15ten Seculo bekand gewesen, ist der Wahrheit nicht ungemäs, und hat man bereits in Amsterdam Anno 1493. des berühmten Bürgermeisters Balduini van der Bouth Bibliothee und Medaillen öffentl. verauctioniret, wie Julius Crato in seinen Buch de alienationum generibus geschrieben, und 1650. in Franckfurth am Mayn in 8vo drucken lassen, gar deutlich bewiesen. Ob und wenn die Auctiones in Sachsen aber aufgekommen, ist nicht gewiß zu determiniren. Viele unter denen Gelehrten wollen behaupten, daß in Dresden des seel. Herrn. Oberhof-Prediger Matthæi Hæ von Hönigk's nobile Bibliothec die erste gewesen, die per auctionem publicam destrahiret und ins Geld gesetzt worden, wie wohl nicht zu läugnen, daß die Ordnung, wie icko geschiehet so gar stricte anfangs nicht observiret worden, denn man erzehlet vor höchstglaubwürdig, daß man dasige Bücher auf einmahl ausgezehet, und ein jeder sich ausgelesen was er nur gewolt, auch gebothen, so viel als ihm beliebt, wann nun ein anderer ein grösser und höher Geboth angehoben, und solches der erstere nicht supericret, ist das Buch den leztbiethenden zugeschlagen und gegen Bezahlung extradiret worden. So viel ist gewiß, daß die Auctionen nur mit Büchern in Holland ihren Anfang genommen, denn man hernach in Teutschland gleich denen Affen nachgefolget, von Büchern aber auch auf andere Sachen gefallen. In Holland ist zwar eine ganz andere Ordnung bey Auctionibus gebräuchlich, denn da rangiret sich das Volk in einen à part darzu adaptirren Hause ordentlich in gewisse Glieder und Reihen, und werden besondere Leute gehalten, die die Sachen, so verauctioniret werden nach denen Nummern, wie sie aufsen an eine Tafel angeschlagen, sintemaln man all dort keinen Catalogum durch den Druck public machet, ordentlich, von Reihe zu Reihe herum und denen Spectatoribus groß und klein Heren und Niedern Standes zum Ansehen vortragen, alsdenn wird das höchste Præmium,

was

was ein Stücke werth, wies taxiret, und noch ein Præmium von 100. 50. auch nach Proportion weniger Thaler oder Groschen ausgerufen, und saget darauf ein jeder wenn er es davor geben will Mein; diesen giebt der Auctionarius, wenn er gebothen, etwas Geld darauff in die Hand, wornach er es zu behalten, und um das was er gebothen, zu bezahlen verbunden, wann nun ehe ein ander Stück vor die Hand genommen, und er das erste ausgelöset und bezahlt, ein anderer etwas mehrers zu geben biethet, so behält dieser das pro arrhâ empfangene Geld, dieses wird nun so lange getrieben, bis niemand ein mehrers biethet. Von welchen Auctions-Proceduren Christian Scheflers Arithmetischen Haupt-Schlüssels Continuation zweyte Partis p. 389. seqq. ausführlich handelt. Von denen Ausruffen aber zum ersten andern und drittenmahl, ingleichen von Niederschlagung mit einem Schlüssel oder Schlägel, oder Hammer, wie in Sachsen gebräuchlich, und da nicht vor so langen Jahren in einer berühmten Handelsstadt der Proclamator so gar mit ein Klöppel auf eine neben sich stehende Trommel geschlagen, wies man allda nichts sondern es wird allda ein Licht angezündet, und so lange es brennet, mit den Biethen continuiret. In Leipzig und Dresden sind zu denen Bücher und Moublenz Auktionen besondere Proclamatores verpflichtet, welche 1.) über das, was sie verauctioniren wollen, einen richtigen Catalogum fertigen müssen, darinnen 2.) alle und jede zu verauctionirende Stücken ihrer Beschaffenheit nach, ob sie alt oder neu, brauchbar oder unbrauchbar ingleichen ganz oder zerrissen, und zerbrochen, genau und deutlich beschrieben werden, nicht weniger sollen alle Stücken richtig numeriret seyn 3.) den Catalogum zum wenigsten 3. Wochen zu vorhero herum schicken. NB. Dieses ist wie die Experience lehret, nicht so gar nützlich und besser, wenn es nur 3. Tage vorhero geschiehet, indem der Catalogus, wenn er so gar zeitig vorhero distrahirt, von Leuten verworffen und an die Auction gar nicht gedacht hernach wird. 4.) Die zuverauctionirenden Sachen wenigstens 2. Tage vorhero nach der in Catalogo befindliche Ordnung zum Ansehen aussetzen. Den Actum auctionis aber also verrichten, indem sie 5.) die Zahl des Stückes nach Inhalt und Ordnung des Catalogi erstlich laut ansagen, und wenn einige Stücken zusammen gehören,

H 3: 101

solche zusammen und nicht einzeln proclamiren, die darauf gethanen Gesorthe fleißig anmercken und allezeit das höchste licitum mit deutlichen Worten ausruffen, auch wenn die licitanten nicht mehr nachsehen, solches zum ersten andern und 3ten mahl absonderlich meiden und wenn vor Ausruffung des 3tenmahls niemand ein mehrers beut, das Stücke um den letzt ausgeruffenen Preis, es mag gleich ein weit mehrers werth seyn, licitanten um alsbaldige baare Bezahlung zuschlagen. Alle Nummern sollen zwar ordentlich nach einander folgen, allein, wenn der Proclamator siehet und mercket, daß keine Liebhaber zu ein und andern Stücke zugegen, und diejenigen so es etwa vorher angesehen und darnach gefragt, ablautes, oder etwa nur ein einiger Liebhaber præsens, der sich selbst wohl nicht aufreiben würde, solchergestalt die Interessenten sehr wenig vor ihre Sachen erhalten dürfften, wird es wohl nicht wieder seine Pflicht seyn, das Stücke auszusetzen den Mangel der Liebhaber zu erinnern und zu anderer Zeit, wenn dergleichen Amatores besammen, extra ordinem vorzu nehmen, u. s. f.

Was vor Betrügereyen bey denen Auctionen mit unterlauffen, und wie oft die Leute betrügerischer Weise angetrieben werden. (wo von gewissenhafte Proclamatores die ihrer Instruction gemäß leben, billig zu excludiren) hat ein Anonymus vor etlichen Jahren in einem Tractat, so er von Bücher Auctionibus in quarto drucken lassen, gar artig vorgestellt, und den Betrug solcher eigennützigem Gewissenslosen Leuten öffentlich an Tag gegeben.

Wann und wie oft nun in großen volkreichen Städten Bücher und Meublen Auctiones, bey itzigen grossen Geldklemmen Zeiten anzustellen, denn an kleinen und volkreichen Orten gehet es sehr selten, in Dörffern aber gar nicht an, kan man nicht determiniren, in Residenz und andern grossen Handels Städten ist es wohl nicht undienlich, wenn perpenwlich der gleichen Auctiones seyn, und haben die Einwohner nuthmaßlich davon folgenden Nuß, daß sie 1) bey Veränderung ihrer Quartire dasjenige, was sie von Mobili-

en

en nicht setzen und ordinairen können, ohne Zeit Verlust zu Geldt machen, und sich / davor etwas anders zu ordentlicher Zusammenbringung ihrer Zimmer anschaffen können. 2) Abreisende können diejenigen Sachen, so sie nicht mitnehmen wollen, als bald in baares Geld durch die Auctiones metamorphosiren. 3) Unbere kommende hingegen können aus Auctionibus sich fast ohne Zeit Verlust so viel Sachen zum Gebrauch umb civilen Preiß anschaffen, als ihnen zu erhaltung ihrer neu anzulegenden Haushaltungen nöthig, und zwar alles nach Proportion, in dem Urtheil in solchen Auctionibus alte Sachen Reichere hingegen neue und probere Sachen erstehen lassen können. 4) Wird auch durch die Auctiones denenjenigen geholfen, so unentbehrlich Geldes benöthiget, in dem jede Sachen dadurch unsäumlich ins Geld gesetzt, und der Credit allenthalben erhalten werden kan, da ihm gegen man nicht alle Sachen oftmahls so geschwind verkaufen oder versetzen, und Geld davor procuriren kan, zu dem ist auch 5) dieser Modus pecuniam acquiendi niemanden präjudicial, weilten oft hohe Ministros denselben beliebet, auch, wenn willkührliche Auctiones seyn, da viele Interessenten darzu gehören, man keinen specialiter nennet, und wenn die Stücken nicht speciel bekant, niemand erfähret, wem sie zugehören.

Ob dieser Nutzen nun nicht den Schaden, so die Auctiones bringen, und der einzig und allein in Abtragung derer pro Labore von der Obrigkeit geordneten Gebühren, die doch nur ein sehr wenig ausmachen, übrigens aber, weder Handel noch Wandel Nachtheil thut, weit überwieget, wird jeder leicht urtheilen, der einmahl dergleichen Nutz nur in einen Punct erfahren. Und gewiß, wenn aus denen Auctionibus so grosser Schaden erfolget, man würde der gleichen Modum in so viel Reichen Europa schon längst abgeschaffet, ja zum wenigsten ihn in der neuen Process-Ordnung nicht de novo gebilliget, und bisher bey Concurten und Schuld-Sachen ordentlich gebrauchet haben. In verwichenen 1728sten Jahr hat man uns denen Gazetten unter vielen andern nur observiret, daß den 8. Jap. 1728. in Coppenhagen des seel. verstorben

Kö.

Königlichen Staats-Raths Rostogards auserlesenste Bibliothec öffentlich verauctioniret, und weils aus Frankreich, Holland, Engelland, auch Schweden und Pohlen, in gleichen aus Teuschs Land auf rare Bücher viele absolute hohe Commissiones gegeben worden ein schönes Geld davor gesamlet werden können. In Eißleben ist den 8. April. 2. e^e & seqq. ein starker Numerus von des seel. Herrn Ober-Pluffeher und Cammer-Herrn Stammers. Büchern, Weinen und Mobilien ebenfalls per auctioem publicam distrahiret worden.

In Leipzig hat man den 27. Maji seqq. die von Herrn M. Christian Müllern gesammelten Disputationes aus allen Facultäten über 100000 Stück öffentlich verauctioniret. Ob nun auch 2. 3. und mehr Auctioes in Volkreichen Städten zugleich und mit Nutzen gehalten werden können, ist eine Frage, die pro & contra ventiliret wird. Derer meisten Gedanken und Gutachten aber, denen man auch Zeither gefolget, gehet dahin daß es gar wohl und ohne Schaden angehe, denn jedwede Sachen ihre Liebhabers finden, und dieses kan man auch gar füglich daher urtheilen, denn bey allen Auctioen vormittags die Sachen, wenig stens die, so nachmittags fortgehen, zur perustration ausgelehet werden, da kan nun ein jeder, wo ferne er sich eine Stunde Zeit nehmen will, an allen Derthern dasjenige, was ihm anständig notiren, und Nachmittags! aus einer Auctio in die andere wandeln, denn in gedruckten Catalogo gehet alles nach der Ordnung und da kommt es off, daß nach denen Numeris, J. E. in dieser Auctio No. 800. diesen Tag die 12te Nummer, in der andern Auctio aber No. 257. die 60ste Nummer, so vorkommet, da kan einer in der ersten Auctio erst No. 800. erstehen nachgehends aber in der andern erscheinen, und No. 60. abwarten, und also aus beyden etwas erlangen. Bestäbe es sich aber, daß in beyden Auctioen anständige Sachen zu einer Stunden und Minute vorkämen. so wird kein Mensch wohl seyn, der nicht von seinen Domestiquen jemanden in eine Auctio

schis

schicken, oder durch einen guten Freund en Commission solches er-
 stehen lassen, in die andere aber selbst gehen, und liquiren könne.

Endlich entsethet noch die Frage: Ob man auch Sachen, so
 in keinen gedruckten Catalogo stehen, ausser ordentlich, wie man sehd
 4. Jahren her in Dresden observirt, nützlich verauctioniren kön-
 ne? Deren Beantwortung ebenfalls pro & contra geschieht die Af-
 firmativam behaupten, haben folgendes Fundamentum, weils so the
 Stücken *extraordinaire* allezeit vorgenommen werden können, wenn
 sich Liebhaber einstellen, die nach ein und andern, ob und wenn es
 vorkommet fragen, in dem sie es nöthig haben, oder eine Liebe dar-
 zu tragen, auch oft ihrer Berrichtungen wegen nicht lange die Au-
 ctiones abwarten können, da denn oft ein solch Stück höher als
 wenn es in Catalogum gedruckt, ansteiget, und viele nicht die Ord-
 nung erwarten. Die Negativam behaupten haben nichts zum Grun-
 de, als daß es im Catalogo besser bekannt werde. Einige haben auch
 eingewendet, daß solcher Gestalt viele gestohlene Sachen mit fort-
 geschaffet werden könnten, und denen Dieben ein Weg, dieselben
 zu verauctioniren, gebahnet würde, allein pro 1. mo sind jedes-
 mahlen verpflichtete Proclamatores, die wissen müssen, wer ihnen die
 Sachen überbringeret, ob es liederlich Volk, und ob sie der gleichen Sa-
 chen auch in ihrem Vermögen præter propter besitzen können, und solche
 Personen vorher genau examiniren wem die Sache zuständig derowegen
 sie ja alles in richtige Ordnung bringen, und bey der Auszah-
 lung die Gelder Quittungen annehmen, so ordentlicher zu gehet, als bey
 denen Juden, Trüdel-Weibern und Hausirern, die vielmahl, sol-
 che gestohlene Sachen wissentlich verheelen. Pro secunda werden ja diese
 Sachen auch zum Anschauen öffentlich ausgeleget, und müste einer kein
 Nachsinnen haben, wenn die Sachen gestohlen, daß er solche in öffentliche
 Auction geben in dem er sich ja leicht, wie der rechtmäßige Besitzer da-
 hinkommen, und sich um sehen würde oder auch andern die die Sachen bey
 den Besitzer vorher genau gekennet, verrathen dürften, die Rechnung zu
 machen; Wenn nun Obrigkeit wegen man öffentlich anbefiehet, daß al-
 les, was ein und andern gestohlen, bey denen Proclamatoribus schrift-
 oder mündlich angegeben würde, und sie solche der gleichen Sachen
 über-

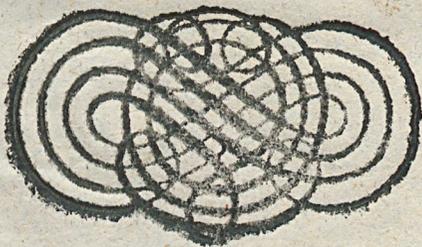
überbringende Versöhnen anhielten, wäre vielen besorgenden Unheil vorzukommen.

Vom Dresdnerischen Auctionibus noch zum Beschluß etwas zu melden, so ist zwar seit 1697 kein Jahr verschlossen, daß in dieser Residenz nicht wenigstens 3. 5. ja wohl 10. Bücher und Meublen Auctions gehalten worden, und hat sich der itzige verpflichtete Königl. Bücher-Proclamator, Herrm. Johann Christian Heyden alle Catalogos von solchen Auctionen procuriret, und mit grosser Mühe und Kost zusammen gebracht, aus welchen gar flüchtig eine Dresdnerische Auctions-Historie elaboriret werden könnte; Allein 1725 hat man, so viel bekandt, zum ersten angefangen mit Büchern und Meublen Auctionen zu concurriren, und 1726. hat man observiret, daß 4. Auctiones ohne Schaden und Bekhwörung derer Interessenten, und mit vielen Zulauff Liebhabers, sintemahl jede Partis ihre Amatores gefunden, zu einer Zeit haben gehalten werden können, denn man hat den 21. Jan. 1726. nach Endigung der Neu-Jahrs-Messe an 2. Orthen zu gleich angefangen, und 1.) die am 26. Nov. 1725. bereits angegangene und wegen itzbenannter Messe ausgefesten raren silbern und kupffern Münzen derer Römischen Bürgermeistere und Kaylern wie auch etliche alte und neu von Gold und Silber, sonderlich Bracteaten und Blechmünzen, besonder zusammen an die 15000. Stück gewesen, im Friedelischen Hause am Alten-Markte, 2.) in Strobelischen, 180 Schäferschen Brauhause auf der Wilkdorffer-Gasse im grossen Saale 3500. Stück der raresten Bücher aller Facultäten 3.) im Königl. Antie-Hause auf der kleinen Brüder-Gasse, eine Partie Weine, und 4.) im Gottschalkischen Hause auf der Moritz-Strassen etliche 1000. Stück Meublen, Bilder, laccirte Sachen von Kupffer. Materialisten Waaren, öffentlich und zwar ein paar Monath lang verauctioniret, Anno 1727. im Febr. waren in Dresden wiederum und tempore 3. Auctiones, in dem den 27. Jan. 1699. über 2000. Stück Bücher im Friedelischen Hause am Markte den 28. Jan. 1699. im Raschlichen Hause auf der Moritz-Strasse

se eine *nombreuse* Anzahl silberner *Tabattieres*, Galanterien Kunst-
Stücke, rare Muscheln, ausländisches Rauchwerk, Matrazzen,
Spiegel, Türckisch, und ander Gewehr, Land-Charten und
ander Hausrath, und auch vom Jan. bis April auf der Scheffel-
Gasse in eines Becken-Hause, etliche 1000. Stück Moubien und
Hausrath ohne *contra diction* zu gleich ins Geld gesetzt worden
sind &c.

Nicht zu gedencken, derjenigen Sachen, so den 1727. aus
eines verstorbenen Ober-Officiers Vermögen zu Ehligung seines Credit,
Wesens ohne Publicirung eines gedruckten Catalogi, durch das Ge-
neral Gouvernement-Kriegs-Gerichte *per Auctionem consuetam* coa-
sumiret worden &c.

Ist nun die *Concurrantz* nur bemeldter Auktionen in Dres-
den bey Abwesenheit Ihre Königl. Maj. und dero gesammtter Hoff-
Stadt, (da sich alles in Pohlen befunden) in 1726sten und 1727sten
Jahre glücklich abgelauffen, wie vielmehr wird selbige glücklicher voll-
bracht werden, wean der gesammte Hoff sich in Sachsen und Dres-
den befindet &c.



QK 27/1589



nc

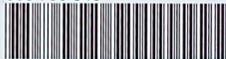


Pon VP 1587 Q4

ULB Halle

3

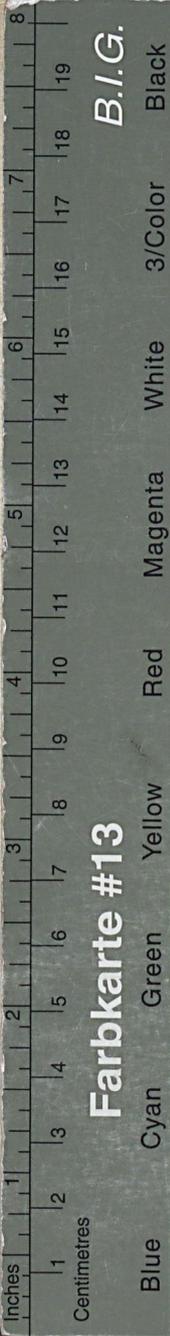
003 799 840



vd 12







B.I.G.

Farbkarte #13



was
von
achsen bekannt
ordenen
IONEN

ist
Vortrag
ollkommenen
NS-Historie

2 8.
ermit
et worden
von
Christian Crello,
& Not. Publ. Cæl. immatricul

